

## Gebührentarif

gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Bersenbrück außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Fassung vom 15.07.2015

<u>Ziffer</u>	<u>Gebührentatbestand</u>	<u>Gebühren je Einsatzstunde</u>
<b>1.</b>	<b>Personaleinsatz</b>	
1.1.	je Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	17,00 Euro
1.2.	für gestellte Brandsicherheitswache pro Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	5,00 Euro
<b>2.</b>	<b>Einsatz von Fahrzeugen</b>	
2.1.	Löschfahrzeuge (LF, MLF (StLF), HLF)	183,00 Euro
2.2.	Rüstwagen (RW)	458,00 Euro
2.3.	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	248,00 Euro
2.4.	Mannschaftstransportwagen (MTW) / Einsatzleitwagen (ELW) / Kommandofahrzeug (KdoW)	167,00 Euro
2.5.	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	105,00 Euro
2.6.	Drehleiter (DLK)	333,00 Euro
2.7.	Schlauchwagen (SW)	272,00 Euro
2.8.	Sonstige Fahrzeuge	Analog 2.1. – 2.7.
2.9.	Fahrzeug bei Brandsicherheitswache	5,00 € (pauschal)
<b>3.</b>	<b>Verbrauchsmaterial, Löschmittel, Bindemittel u.s.w.</b>	Wiederbeschaffungspreis
<b>4.</b>	<b>Entsorgungskosten für z.B. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel, Ölsperren</b>	werden nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt
<b>5.</b>	<b>Fehlalarm einer Brandmeldeanlage</b>	400,00 Euro
<b>6.</b>	<b>Kostenersatz für missbräuchliche Alarmierung</b>	
6.1.	Grundbetrag	400,00 Euro
6.2.	zuzüglich der tatsächlichen Abwesenheit des Personals	

	nach Ziffer 1. und tatsächliche Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2.	
--	---	--

Mit den nachstehenden Sätzen werden auch die Kosten für den Kraftstoff- und Ölverbrauch der Fahrzeuge und Maschinen sowie die Verwendung der belademäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge an der Einsatzstelle abgegolten.